



öffentlich

Betreff:
Mobile Bürgerbeteiligung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Pavillon anzuschaffen, der anlass- und ortsbezogene Bürgerbeteiligung zu Fragen der Potsdamer Stadtentwicklung ermöglicht.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 Bericht zu erstatten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Jan. 2021

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung und auch der Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam haben in früheren Jahren eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung in Potsdam gefordert. Es bestand Konsens darin, dass dies in einer Stadt wie Potsdam mit seiner hochwertigen Architektur- und Landschaftsgeschichte unerlässlich ist. Die sich im Laufe der positiven Entwicklung vertiefenden sozialen Fragen erfordern das umso mehr. Doch gibt es bis heute dazu weder Mittel noch geeignete Räumlichkeiten.

Eine gute Erfahrung bot der Pavillon wie der des Sanierungsträgers am Alten Markt. Ein solcher Pavillon bietet Raum für kleine Ausstellungen und für Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er kann dem Anlass und dem Ort der geplanten bzw. diskutierten Maßnahme entsprechend temporär aufgestellt und betreut werden, gewährleistet so die größtmögliche Bürgernähe.

Er wäre beispielsweise für die Ausstellung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes der Zweiten barocken Stadterweiterung und/oder zur Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes geeignet. Er wäre in anderen Stadtteilen beispielsweise zu den neuen Planungen am Kirchsteigfeld, am Stern, in Fahrland oder Golm einsetzbar. Er wäre grundsätzlich zur Auslegung und bürgernahen Beteiligung bei B-Plan-Verfahren geeignet.

Die Kosten für Anschaffung, Betrieb und Betreuung sind zwar höher als wenn man gar nichts macht, sie sind aber niedriger als die Kosten für Erstellung, Betrieb und Betreuung einer ständigen Ausstellung.